

NACHKLAUSUR

Steuerrecht und Wahl der Rechtsform

WS 2007/08

Univ.Lektor Dr. Christian Huber

31.03.2008

I. Ausgangssituation

Herr M und seine Ehefrau F führen ein Elektrohandelsunternehmen an den Standorten Linz und Wels. Für jeden Standort haben sie eine eigene GmbH. An der Linz GmbH sind sie zu 75 % (M) und zu 25 % (F), an der Wels GmbH sind sie gleichteilig zu 50 % beteiligt. Beide Gesellschaften sind Eigentümer der durch sie genutzten Liegenschaften.

Die Linz GmbH erzielt konstant Gewinne und schüttet diese in der Regel an M und F aus. Daneben beziehen M und F jeweils ein Geschäftsführergehalt aus der Linz GmbH.

Die Umsätze der Wels GmbH haben sich in den letzten 6 Jahren halbiert, seit 4 Jahren erzielt die Wels GmbH sogar Verluste. Aus Warenlieferungen schuldet sie der Linz GmbH bereits EUR 250.000, die Linz GmbH musste diese Forderung zu 50 % wertberichtigen.

II. Fragen

A) Laufende Besteuerung in den bestehenden Rechtsformen

1. Nach welcher Gewinnermittlungsart ermittelt die Linz GmbH ihren Gewinn?
2. Wie werden die Gewinne und Gewinnausschüttungen aus der Linz GmbH besteuert?
3. Geschäftsführerbezug von M und F
 - a) Welche Einkünfte liegen bei ihnen vor?
 - b) Welche Steuerbegünstigungen können sie beanspruchen?
 - c) Welche maximale Höhe würden Sie mit welcher Begründung als steueroptimalen Geschäftsführerbezug empfehlen?
 - d) Welche steuerlichen Rechtsfolgen hätte ein unangemessen hoher Geschäftsführerbezug in der GmbH und bei den Gesellschaftern?
4.
 - a) Können M und F ihre Einkünfte mit den Verlusten der Wels GmbH ausgleichen?
 - b) Wie lange und unter welchen Einschränkungen kann die Wels GmbH ihre Verluste vortragen?
 - c) Welche Steuerbelastung fällt in der Wels GmbH in den Verlustjahren an?

B) Gestaltungsvorschläge zum Verlustausgleich zwischen den Standorten

Welche Umgründungsmaßnahmen kommen unter Beibehaltung der beschränkten gesellschaftsrechtlichen Haftung von Herrn M und F in Betracht, um künftig einen steuerlichen

Verlustausgleich zwischen den Standorten Linz und Wels zu erreichen? Machen Sie zumindest zwei alternative Gestaltungsvorschläge.

C) Verschmelzung der Wels GmbH auf die Linz GmbH mit Kapitalerhöhung, sodass nach der Verschmelzung M zu 70 % und F zu 30 % an der Linz GmbH beteiligt sein sollen

1. Welche steuerlichen Konsequenzen könnte ein Unterbleiben der Kapitalerhöhung (zwecks Beibehaltung der bisherigen Beteiligungsverhältnisse an der Linz GmbH) haben?
2. Unter welchen Voraussetzungen fällt die Umgründung unter das UmgrStG?
3. Welche ertragsteuerlichen Rechtsfolgen ergeben sich auf Gesellschafts- und Gesellschafterebene?
4. Gehen die Verlustvorträge der Wels GmbH auf die Linz GmbH über und gegebenenfalls ab wann?
5. Ist die Verschmelzung verkehrsteuerneutral?
6. Unter welchen Voraussetzungen kann die Verschmelzung mit steuerlicher Rückwirkung auf den 31.12.2007 durchgeführt werden?
7. Hat die Verschmelzung Auswirkungen auf die Besteuerung der Geschäftsführerbezüge von M und F?